

Vorlage Nr. 15/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022

A Problem

Nach der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven obliegt der Antikorruptionsbeauftragten eine jährliche schriftliche Berichterstattung über die Tätigkeit und Vorkommnisse in Form eines Gesamtberichts gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung erhält als Anlage den Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 und der Personal- und Organisationsausschuss am 21. März 2023 zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Gesamtbericht der Antikorrupti-

onsbeauftragten über die Tätigkeiten und Vorkommnisse des Jahres 2022 zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022